

ÖH - WAHLEN im SS 80! Wieso?

Auch in diesem Sommersemester gibt es Hochschülerschaftswahlen, und zwar für alle Gremien der Hochschülerschaft, für welche Persönlichkeitswahl besteht, und die mangels Kandidaten bei den Wahlen 1979 nicht zustande kamen. Das Hochschülerschaftsgesetz schreibt vernünftigerweise vor, daß für Institutsvertretungen, Studienabschnittsvertretungen und Studienrichtungsvertretungen auch zwischen den "großen Hochschülerschaftswahlen" Neuwahlen durchzuführen sind, wenn diese Gremien durch Ausscheiden von Mandataren nicht mehr arbeitsfähig sind, weil nur mehr zwei oder weniger Kandidaten übrig sind, oder wenn aus Mangel an Kandidaten die Wahl das letzte Mal unterbleiben mußte. Durch die Neuwahlen sollen nun diese Gremien möglichst bald wieder funktionsfähig werden. Bei uns auf der Technik sind solche Neuwahlen im Sommersemester zum ersten Mal notwendig und zwar für Institutsvertretungen und Studienabschnittsvertretungen für den ersten Studienabschnitt.

Das UOG (Universitätsorganisationsgesetz), seit 1975 in Kraft, hat die Mitbestimmung der Studenten in den Gremien der Universität gebracht. Als letzte UOG-Mitbestimmungsgremien werden im Laufe der nächsten Zeit die zahlreichen Institutskonferenzen eingerichtet werden. Durch diese Institutskonferenzen wird nun die Mitbestimmung der Studenten am Institut eine viel größere Bedeutung bekommen, als dies bisher der Fall war. Bis Anfang letzten Jahres waren auch, außer in den Studienrichtungen Mathematik, Chemie und Elektrotechnik, die Studienrichtungsvertretungen mit den Aufgaben der Institutsvertretungen betraut, aber mit der Schaffung der Institutskonferenzen wird der Aufgabenbereich der Studentenvertreter am Institut wesentlich intensiver, so daß es den 3 - 5 Studentenvertretern pro Studienrichtung nicht mehr möglich ist, die betreffenden Institute zu betreuen.

Aus diesem Grund hat der Hauptausschuß vor den letzten Wahlen 1979 beschlossen, an allen Fakultäten Institutsvertretungen einzurichten. Es gibt jetzt also an den 5 Fakultäten mit ihren 74 Instituten 29 Institutsvertretungen mit jeweils 3 Mandataren.

Davon wurden die 20 Institutsvertretungen für Architektur, Bauingenieurwesen, Vermessungswesen, Maschinenbau, Verfahrenstechnik und Physik - insgesamt 48 Institute - neu geschaffen, nur die Institutsvertretungen für Elektrotechnik, Chemie und Mathematik bestehen schon länger. Leider konnten nur die Institutsvertretungen für Chemie und Mathematik vollständig gewählt werden. Ebenso hat der Hauptausschuß vor den letzten Wahlen auch beschlossen, Studienabschnittsvertretungen für den 1. Studienabschnitt für alle Studienrichtungen einzurichten, von welchen jedoch nur die Studienabschnittsvertretungen für die Studienrichtungen Chemie, Elektrotechnik,

Maschinenbau, Wirtschafts-Maschinenbau und Verfahrenstechnik zustande gekommen sind. Für die übrigen Institutsvertretungen und Studienabschnittsvertretungen gab es entweder zu wenig Kandidaten (mindestens drei pro Gremium) oder es wurden beim Einreichen der Kandidaturen Fehler gemacht, so daß sie von der Wahlkommission nicht als gültig anerkannt werden konnten.

KANDIDATEN GESUCHT !

Es wird also notwendig sein, daß bei diesen Nachwahlen bei den Gremien mit Persönlichkeitswahlrecht genügend Kollegen als Institutsvertreter und Studienabschnittsvertreter kandidieren, damit die Instituts- und Studienabschnittsvertretungen voll arbeitsfähig sind, und sie die Mitbestimmungsaufgaben und -möglichkeiten wahrnehmen können. Der Hauptausschuß und alle in ihm vertretenen Fraktionen halten es für sehr wichtig und für die Anliegen der Studenten in jeglichen Belangen an der Universität äußerst notwendig, daß sich genügend Kandidaten für diese Nachwahlen melden und die Instituts- und Studienabschnittsvertretungen zustande kommen. Ansonsten würden jene Recht erhalten, die meinen, daß die Studenten von heute und Universitätsabsolventen von morgen nichts anderes im Sinn hätten, als autoritätsgläubig vorgegebenes nachzubeten und unselbständig zu konsumieren.

Zur Kandidatur berechtigt (passiv wahlberechtigt) ist jeder österreichische Staatsbürger und jeder diesem gleichgestellte. Für die Studienabschnittsvertretung muß sich der Kandidat im 1. Studienabschnitt befinden, für die Institutsvertretung muß er an den zugehörigen Instituten zwei Semester und zwar entweder SS 79, WS 79/80 oder WS 79/80, SS 80 fortlaufend inskribiert haben.

Der genaue Termin der Neuwahl:

21. und 22. Mai 1980

Von 8 bis 4 Wochen vor der Wahl kann jeder Wahlberechtigte seine Kandidatur eingeschrieben an die Wahlkommission der Hochschülerschaft an der TU Graz, Rechbauerstr. 12, schicken oder sie persönlich bei der ÖH abgeben (bitte Formular verwenden, weitere sind auf der ÖH erhältlich).

Die Einreichfrist für die Kandidaturen läuft also vom

26. März bis 23. April 1980

und deckt sich daher leider weitgehend mit den Osterferien. Bitte macht trotzdem von Eurem passiven Wahlrecht Gebrauch und beachtet diese Frist doppelt genau!

Bekanntgabe der Kandidatur

Ich gebe meine Kandidatur für das nachstehende Organ der Hochschülerschaft
an der .. Technischen Universität ..Graz.....
(Bezeichnung der Hochschule)

*) **Institutsvertretung am**
(Bezeichnung des Institutes)

*) **Klassen-(Schul-)vertretung an der**
(Bezeichnung der Klasse/Schule)

*) **Studienrichtungsvertretung**
(Bezeichnung der Studienrichtung)

*) **Studienabschnittsvertretung für den ... ersten** Abschnitt der
Studienrichtung
(Bezeichnung der Studienrichtung)

Vor- und Zuname	Ken- und Matrikelnummer	Geburtsjahr	Anschrift	Studienrichtung	Zahl der absol- vierten Semester

Als Nachweis der passiven Wahlberechtigung liegen bei:

..... Inskriptionsbescheinigung

..... Zeugnisse

.....
(Unterschrift)

*) Nichtunterschiedliches streichen!

WAS WIRD GEWÄHLT ?

Zu wählen sind folgende INSTITUTSVERTRETUNGEN:

Bauingenieurwesen

- 618 Bauwirtschafts- und Betriebslehre
- 613 Wasserwirtschaft und Konstruktiver Wasserbau
- 615 Siedlungs- und Industrierwasserwirtschaft, Grundwasser
- 616 Hydromechanik, Hydraulik und Hydrologie
- 601 Baustatik
- 603 Stahlbeton- und Massivbau
- 605 Stahlbau, Holzbau ...
- 619 Hochbau für Bauingenieure
- 609 Straßenbau und Verkehrswesen
- 611 Eisenbahn- und Verkehrswesen
- 617 Bodenmechanik, Felsmechanik
- 822 Baugeologie

Vermessungswesen

- 671 Allgemeine Geodäsie und Photogrammetrie
- 673 Landesvermessung und Photogrammetrie
- 674 Mathematische und Numerische Geodäsie
- 675 Erdmessung und Physikalische Geodäsie

Architektur

- 640 Tragwerkslehre
- 649 Hochbau und Entwerfen
- 641 Baukunst und Entwerfen
- 648 Kunstgeschichte
- 655 Künstlerische Gestaltung
- 647 Gebäudelehre und Entwerfen
- 651 Raumkunst und Entwerfen
- 645 Städtebau und Landesplanung
- 653 Landwirtschaftl. Bauwesen

Maschinenbau

- 701 Werkzeugmaschinen und Fertigungstechnik
- 709 Fördertechnik und Maschinzeichnen
- 711 Maschinenelemente

- { 703 Werkstoffkunde und Schweißtechnik
- { 705 Festigkeitslehre und Materialprüfung
- { 720 Theoretische Maschinenlehre

- { 717 Hydraulische Strömungsmaschinen
- { 719 Thermische Turbomaschinen

- { 771 Betriebswirtschaftslehre und Betriebssoziologie
- { 773 Industriebetriebslehre und Wirtschaftstechnik
- { 775 Unternehmensführung

Verfahrenstechnik

- { 715 Papier-, Zellstoff- und Fasertechnik
- { 751 Grundlagen der Verfahrenstechnik
- { 753 Apparatebau und Mechanische Verfahrenstechnik

Technische Physik

- { 811 Experimentalphysik
- { 813 Angewandte Physik
- { 817 Kernphysik
- { 815 Theoretische Physik und Reaktorphysik

Elektrotechnik

- { 731 Elektromagnetische Energieumwandlung
- { 733 Bau und Betrieb Elektrischer Anlagen
- { 735 Hochspannungstechnik

sowie eine Institutsvertretung für

- { 661 Allgemeine und Technische Mechanik
- { 761 Geometrie

STUDIENABSCHNITTSVERTRETUNGEN

(für den 1. Studienabschnitt)

Technische Physik

Technische Mathematik

Architektur

Bauingenieurwesen, Wirtschaftsingenieurwesen/
Bauwesen und Vermessungswesen

Die INSTITUTSKONFERENZ

Mitglieder der Institutskonferenz sind

- a) alle ordentlichen und außerordentlichen Professoren des Instituts
- b) ebensoviele Mittelbauvertreter (Assistenten, Dozenten, wissenschaftliche Beamte)
- c) Ebensoviele Studentenvertreter
- d) Ein Vertreter der sonstigen Bediensteten.

Es gibt es nur einen Professor am Institut, hat er zwei Stimmen und die Gruppen b) und c) je zwei Vertreter.

Die Hauptaufgabe der Institutsvertreter wird sein, in den Institutskonferenzen zu arbeiten, die erforderliche Anzahl von Haupt- und Ersatzmitgliedern in die Institutskonferenzen zu entsenden und alle Interessen der Studenten bezüglich Lehre, Forschung und Arbeit am Institut zu vertreten. Die Studenten haben

hier eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe, da am Institut alles passiert, was die Universität an Forschung und Lehre ausmacht. Es geht also darum, den ureigentlichen Universitätsbetrieb, nämlich die Forschung und Lehre mitzugestalten.

Die Mitbestimmung bei Forschungsangelegenheiten erstreckt sich vor allem auf:

- Auswahlmöglichkeiten an Dipl.Arbeiten durch Bereitstellen von genug verschiedenen Themen
- Schwerpunkt der Forschung
- Auswahl der bearbeiteten Projekte
- Einbeziehung der Studenten in die Forschung
- Einfließen der Forschung in die Dissertations-Diplomarbeitsthemen und Lehrveranstaltungen.